

Schutz- und Hygienekonzept für die Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen in den Bildungszentren Oldenburg und Hannover

Stand: 11. Mai 2020

- Halten Sie auf den Grundstücken, in den Gebäuden und den Räumlichkeiten den Mindestabstand zu anderen Personen von 1,5 m und das Wegekonzept ein. Auf die aktuelle Niedersächsische Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie wird verwiesen.
- Das Betreten der Gebäude ist über ausgewiesene Eingänge möglich. Den Anweisungen des Personals ist stets Folge zu leisten.
- Die Zahl der Teilnehmenden richtet sich nach der Raumgröße, um die Abstandsregel zu gewährleisten. Jede/r Teilnehmende hat seinen eigenen Tisch. Beachten Sie die Abstandsregeln und die ausgewiesenen Laufflächen und Laufrichtungen. Die Räumlichkeiten werden nach spätestens 45 Minuten ausreichend gelüftet.
- Halten Sie die im Raum vorgegebene Sitzordnung ein. Diese wird dokumentiert und für drei Wochen gespeichert.
- Achten Sie darauf, Arbeitsmittel wie Handouts, Stifte, Notizblöcke etc. nicht gemeinschaftlich zu nutzen und nehmen Sie die persönlichen Arbeitsmittel zum Seminarschluss mit. Die Pausen werden versetzt und zu vorgegebenen Zeiten durchgeführt.
- Die Aufzüge sind mit Ausnahme von Personen mit spezifischen Bedarfen nur von einer Person zu nutzen. Balkone dürfen nur einzeln betreten werden.
- Wir empfehlen Ihnen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auf den Laufwegen innerhalb des Gebäudes und bei besonderen Seminarsituationen. Die Mund-Nasen-Bedeckung ist durch die Teilnehmenden selbst mitzubringen.
- Beachten Sie die Hinweise zur Handhygiene, Nies- und Hustenetikette. In den Sanitäreinrichtungen stehen ausreichend Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung. Diese werden mehrmals täglich gereinigt. Es besteht die Möglichkeit zur Handdesinfektion. Grundsätzlich sind nach Betreten des Gebäudes, nach Toilettengängen, nach Husten und Niesen sowie vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes die Hände mit Seife zu reinigen oder zu desinfizieren.
- Sollten Sie am Seminartag krank sein, Krankheitsanzeichen wie Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns, Glieder- und Gelenkschmerzen etc. an sich feststellen oder Sie sich bereits in einer arbeitgeberseitig veranlassenen bzw. behördlich angeordneten Quarantäne befinden, dürfen Sie nicht am Seminar teilnehmen.
- Sie besuchen die Veranstaltung auf eigene Gefahr. Dies gilt insbesondere, wenn Sie einer Risikogruppe angehören oder mit jemanden aus einer Risikogruppe in einem Haushalt leben.